TALENTSCHULE DAVOS



Entwicklungsportfolio

Ein Standortbestimmungs- und Förderinstrument

Dieses Entwicklungsportfolio wurde erarbeitet mit den Partnerschulen:









Vorwort

Die Talentschule Davos führt im Schuljahr 2023/24 das Entwicklungsportfolio ein. Das Entwicklungsportfolio dient als Werkzeug, um dem Schüler oder der Schülerin und den Erziehungsberechtigten jeweils am Semesterende aufzuzeigen, wo der Schüler oder die Schülerin in der Entwicklung im Werdegang in der Schule, dem Sport oder der Musik steht und wo Entwicklungspotenzial besteht.

Die Schulleitung und Lehrerschaft der Talentschule Surselva (Ilanz) investierte sehr viel Zeit und jahrelange Erfahrung in das Entwicklungsportfolio. Von dieser Erfahrung kann die Talentschule Davos sowie die weitern Talentschulen des Kantons Graubünden profitieren, indem sie das Entwicklungsportfolio übernehmen können.

Die Talentschule Davos dankt der Talentschule Surselva für die geleistete Arbeit und für die Bereitschaft, ihre Arbeit und Erfahrungen zu teilen.



Entwicklungsportfolio

Einleitung

Die Talentschulen des Kantons Graubünden haben sich das Ziel gesetzt, ihre Schülerinnen und Schüler einheitlich zu fördern und zu beurteilen. Zu diesem Zweck wurde das Entwicklungsportfolio entwickelt, das sich auf folgende Aspekte konzentriert:

- Überwachung des Fortschritts zur Verbesserung der Unterstützung in schwierigen Phasen
- Überprüfung der Verhaltensregeln
- Gute Einbindung der Talentpartner
- Grundlage f
 ür Gespr
 äche mit Sch
 ülerinnen und Sch
 ülern
- Transparente Kommunikation von Erwartungen
- Sicherung der Unterrichtsqualität

In den vergangenen Jahren haben die vier Talentschulen des Kantons Graubünden wichtige Erfahrungen in verschiedenen Bereichen gesammelt: Wie können Schüler und Schülerinnen besser unterstützt werden? Wie können Talentpartner besser einbezogen werden? Wie können persönliche Entwicklungen der Schüler und Schülerinnen gefördert und ein fairer Bewertungsraster erstellt werden? Gefragt war ein Instrument, welches die genannten Punkte übersichtlich, transparent, aussagekräftig und verständlich darstellen kann.

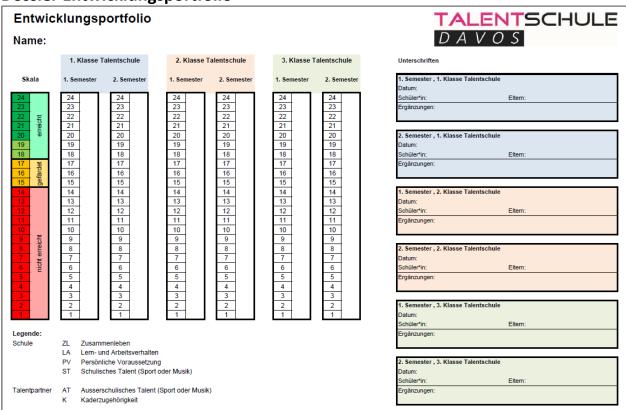
Die Talentschule Surselva hat in dieser Hinsicht eine umfassende Vorarbeit geleistet und das Entwicklungsportfolio so entwickelt, dass es als Instrument zur Standortbestimmung und Förderung eingesetzt werden kann. Die übrigen Talentschulen des Kantons Graubünden übernehmen das Entwicklungsportfolio, angepasst an die jeweiligen Schulen, ab dem Schuljahr 2023/24 als Instrument zur Standortbestimmung und Förderung.

Den Schülerinnen und Schülern wird am Ende jedes Semesters das Entwicklungsportfolio ausgehändigt, ähnlich wie ein Zeugnis. In insgesamt sechs Bereichen werden die Schülerinnen und Schüler von der Schule und dem jeweiligen Talentpartner beurteilt. Dieses Portfolio zeigt über alle Schuljahre hinweg die individuelle, ganzheitliche Entwicklung der Schüler und Schülerinnen auf. Sollten in einzelnen Bereichen oder insgesamt orange oder rote Bereiche (Ziele knapp oder nicht erreicht) festgestellt werden, findet vor der Abgabe ein persönliches Gespräch zwischen dem Sport-/Musikkoordinator und der Schülerin oder dem Schüler statt. In diesem Gespräch wird das kritische Beurteilungsergebnis erläutert. Bei Bedarf (z. B. bei Verdacht auf Leistungsstagnation, Karrieretransitionen, ...) können zusätzlich interne Überprüfungen im Semesterverlauf durchgeführt werden, bei der die Schule und ihre Talentpartner den aktuellen Stand bewerten. Wenn bei diesen internen Zwischenbeurteilungen in einzelnen Bereichen kritische Bewertungen zustande kommen, wird mit der Schülerin oder dem Schüler sowie den Talentpartnern das Gespräch gesucht, um die Ursachen zu ermitteln und gemeinsam spezifische, messbare, attraktive, realistische und terminierte Ziele (SMART) zu formulieren. Auf diese Weise sollen schwierige Phasen und negative Entwicklungen besser erkannt, aufgefangen und nach Möglichkeit in eine positive Richtung gesteuert werden. Bei jedem Gespräch können die Eltern gegebenenfalls hinzugezogen werden.

Das Entwicklungsportfolio dient auch dazu, Schüler und Schülerinnen hinsichtlich Leistung, Verhalten, Entwicklung und Einsatz zu bewerten. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin die Mindestanforderungen des Entwicklungsportfolios (wiederholt) nicht erreicht, führt dies zum Ausschluss aus der Talentschule.



Dossier Entwicklungsportfolio



Das Entwicklungsportfolio stellt die ganzheitliche Entwicklung während der Talentschule über die fortlaufenden Semester hinweg übersichtlich dar.



Beurteilungsraster der Kriterien und des Säulendiagramm

Bereiche des Entwicklungsportfolios

Die Beurteilung erfolgt für jeden der folgenden sechs Bereiche separat. Die ersten vier Bereiche werden durch die Schule bewertet. Die Beurteilung der zwei letzten Bereiche erfolgt durch den Partner im jeweiligen Talentbereich. Die Selbstbeurteilung erfolgt durch die Schülerin oder den Schüler.

Bereich	Beschreibung	Wer
Zusammenleben (ZL)	Dieser Bereich umfasst deine Beiträge zu einem guten Zusammenleben.	Lehrpersonen
Lern- und Arbeitsverhalten (LA)	Dieser Bereich fasst dein schulisches Engagement zusammen.	Lehrpersonen
Persönliche	Dieser Bereich bezieht sich auf deine körperliche Verfassung,	Koordinatoren, Lehrpersonen
Voraussetzungen (PV)	einschliesslich deiner Fitness und Gesundheit.	Sport und Musik, Fachpersonen
Schulischer	Dieser Bereich umfasst dein Engagement sowie deine	Koordinatoren, Lehrpersonen
Talentbereich (ST)	Entwicklung in deinem Talentbereich an der Schule.	Sport und Musik
Ausserschulischer	Dieser Bereich umfasst dein Engagement sowie deine	Verband und Trainer
Talentbereich (AT)	Entwicklung in deinem Talentbereich beim Sport- resp. Musikpartner.	
Kaderzugehörigkeit (K)	Die Kaderzugehörigkeit widerspiegelt dein Fortschreiten in	Verband / Verein
	der jeweiligen Sportart/Musikbereich durch die jeweiligen	
	Kaderstufen.	

Selbstbeurteilung	Die Selbstbeurteilung erfolgt ebenfalls nach dem	Schüler oder Schülerin
	(erweiterten) Ampelsystem. Beurteilt wird die persönliche	
	(subjektive) Entwicklung in Schule und Talentbereich.	



Punkte pro Bereich

In jedem Bereich können zwischen einem und vier Punkten erreicht werden. Vier Punkte gibt es für überdurchschnittliche Leistungen / Entwicklungen, einen Punkt für ungenügende Leistung / Entwicklung. Die Beurteilung wird in der Übersicht entsprechend farblich dargestellt. Die Beurteilung in den jeweiligen Bereichen erfolgt anhand der in diesem Dossier weiter hinten aufgeführten Kriterien.

Bewertung II		Interpretation	
4	Übertroffen	Das Ziel wurde übertroffen und die Leistung ist herausragend.	
3	Erreicht	Das Ziel wurde vollständig erreicht und die Leistung entspricht den Erwartungen.	
2	Gefährdet	Das Ziel wurde teilweise erreicht, aber es gab Mängel oder unzureichende Anstrengungen.	
1	Nicht erreicht	Das Ziel wurde nicht erreicht oder es gab keine oder nur unzureichende Anstrengungen, um das Ziel zu erreichen.	

Bei der Selbstbeurteilung werden zwei Bereiche beurteilt. Dabei werden einerseits Fragen zum schulischen Bereich und andererseits zum Talentbereich beantwortet und in einer Bewertung zusammengefasst.

- 1. Wie geht es mir in der Klasse, mit den Lehrpersonen und allgemein im Unterricht? Was läuft besonders gut, wo könnte es besser werden und weshalb?
- 2. Wie geht es mir in meinem Talentbereich (im Training / bei den Proben), in der Zusammenarbeit mit meinen Trainern und Trainerinnen / den Lehrpersonen? Was läuft besonders gut, wo könnte es besser werden und weshalb?

Dabei kommt folgende Skala zum Einsatz.

Bewertung

4	Ich fühle mich sehr gut.
3	Ich fühle mich gut.
2	Ich bin unzufrieden.
1	Ich fühle mich nicht gut.



Beurteilung Säulendiagramm

Die erreichten Punkte für jeden Bereich werden aufeinandergestapelt und in einem Säulendiagramm dargestellt (siehe 1. Semester in nachfolgender Abbildung als Beispiel). Mit dieser Darstellung kann der Verlauf der Entwicklung eines Schülers oder einer Schülerin insgesamt über die gesamte Dauer des Aufenthalts an der Talentschule auf einen Blick eingesehen werden.



Nebst der Gesamtpunktzahl entscheidet aber auch die Bewertung in jedem einzelnen Bereich in jedem einzelnen Semester darüber, welche Massnahmen zur Förderung des Schülers oder der Schülerin ergriffen werden. Mit den Massnahmen sollen heikle Phasen frühzeitig erkannt und gut begleitet werden. Jeder Bereich wird entsprechend auch individuell betrachtet.



Bewertung grün

Erreicht der Schüler insgesamt 18 oder mehr Punkte und wird in den einzelnen Bereichen mit drei oder vier Punkten beurteilt (grün, dunkelgrün), ist die Entwicklung des Schülers oder der Schülerin gut bis überdurchschnittlich. Entsprechend kann im Detail gefördert werden.

Bewertung orange

Erreicht der Schüler oder die Schülerin insgesamt 15 bis 17 Punkte (gefährdet) oder wird in einem oder mehreren Bereichen orange eingestuft (= zwei Punkte), so wird eine gemeinsame Zielvereinbarung im betreffenden Bereich vorgenommen und der Schüler oder die Schülerin erhält ein Semester Zeit*, die vereinbarten Ziele zu erreichen und damit den grünen Bereich zu erreichen.

Wird ein Schüler oder eine Schülerin in einem Bereich zum zweiten Mal in Folge (zwei aufeinanderfolgende Semester) orange eingestuft, so hat dies automatisch einen Wechsel der Bewertung in rot und einen Verweis zur Folge und es folgt der Ablauf, wie wenn der Schüler in diesem Bereich direkt rot eingestuft worden wäre (siehe nächster Punkt).

*Erfolgt die kritische Beurteilung nach einer Zwischenstandortüberprüfung im Verlauf eines Semesters, so wird die Zielvereinbarung auf das Ende des laufenden Semesters terminiert, womit kein ganzes Semester zur Erreichung der Ziele zur Verfügung steht. Es müssen jedoch mindestens vier volle Schulwochen zwischen der Zielvereinbarung und der Überprüfung liegen, um dem Talent genügend Zeit zu geben, sich verbessern zu können.

Bewertung rot

Erreicht der Schüler oder die Schülerin insgesamt die Punktzahl 15 nicht oder wird in einem einzelnen Bereich mit einem Punkt (rot) oder zum zweiten Mal in Folge mit zwei Punkten (orange) beurteilt, wird ein Verweis ausgesprochen. Handelt es sich um den ersten Verweis des Schülers oder der Schülerin, so wird eine Zielvereinbarung (SMART) vorgenommen und eine Frist von in der Regel vier Schulwochen zur Erreichung der festgelegten Ziele gewährt. Handelt es sich um den zweiten Verweis des Schülers oder der Schülerin, so erfolgt der sofortige Ausschluss aus der Talentschule.

- Bei Erreichen der Ziele wird der Bereich rückwirkend für das vergangene Semester mit zwei Punkten bewertet und der Schüler oder die Schülerin verbleibt an der TSD. Der Verweis bleibt bestehen.
 - Wird derselbe Bereich im Folgesemester erneut mit orange bewertet, folgt automatisch der zweite Verweis (zweimal aufeinanderfolgend auf orange eingestuft) und es erfolgt der Ausschluss aus der Talentschule.
 - Erreicht die Schülerin oder der Schüler im folgenden Semester eine grüne Bewertung, so kann sie/er an der Talentschule verbleiben. Der Verweis bleibt bestehen.
- O Bei Nichterreichen der vereinbarten Ziele wird ein zweiter Verweis ausgesprochen, was den sofortigen Ausschluss aus der Talentschule zur Folge hat.
- Ein zweiter Verweis hat in jedem Fall den sofortigen Ausschluss aus der Schule zur Folge, auch wenn der erste Verweis schon länger zurück liegt oder nicht im Rahmen des Entwicklungsportfolios ausgesprochen wurde.



Semesterbeurteilungen und Zwischenstandortüberprüfungen

Am Ende jedes Semesters erhalten alle Schülerinnen und Schüler das Entwicklungsportfolio ausgehändigt. Bei kritischer Beurteilung in einem oder mehreren Bereichen wird zusätzlich ein Gespräch mit der Schülerin / dem Schüler geführt, wo das Zustandekommen der Bewertung erläutert und die daraus entstehenden Konsequenzen besprochen werden. Gemeinsam mit der Schülerin / dem Schüler werden dann verpflichtende Zielvereinbarungen (SMART) getroffen.

Zusätzlich können bereits im Verlaufe eines Semesters bei Hinweisen auf kritische Entwicklung, bei Karrieretransitionen, bei disziplinarischen Vorfällen usw. Zwischenstandortbeurteilungen auf Initiative der Lehrpersonen, der Sportkoordinatoren oder des Sportpartners veranlasst werden. Die Beurteilungen dienen als Grundlage für Gespräche mit den Schülern und Schülerinnen, Trainern und Trainerinnen und gegebenenfalls den Eltern, um eine umfassende Förderung und positive persönliche Entwicklung zu gewährleisten. Bei kritischer Beurteilung zu Semesterende oder auch im Verlauf eines Semesters wird die Schülerin oder der Schüler darüber informiert. Es wird auch hier eine Zielvereinbarung (SMART) vorgenommen und er oder sie erhält bis zum Ende des Semesters Zeit, sich in den betreffenden Bereichen zu verbessern und wieder den grünen Bereich zu erreichen. Dabei wird er/sie bestmöglich durch Sportkoordinatoren, Lehrpersonen und Trainer unterstützt. In Härtefällen (z. B. wiederholte kritische Beurteilung, grobe Verstösse gegen Vereinbarungen, disziplinarisches Fehlverhalten, ...) kann eine Zwischenstandortbeurteilung oder eine Semesterendbeurteilung auch zu einer Einstufung auf Rot und damit zu einem sofortigen Verweis und einer verpflichtenden Zielvereinbarung innerhalb Monatsfrist zur Folge führen.

Eine Zielvereinbarung gilt, wenn es sich um eine Semesterendbeurteilung auf orange handelt, bis zum Ende des nächsten Semesters. Nach roter Beurteilung in einem Bereich sind die Ziele der Zielvereinbarung immer innert Monatsfrist (Schulwochen) zu erreichen. Bei einer Zwischenbeurteilung während eines Semesters nach einer Einstufung auf orange in einem oder mehreren Bereichen müssen die Ziele bis zum Ende des Semesters und damit auf die Semesterbeurteilung terminiert und erreicht werden. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Bereich (schulisch oder ausserschulisch) die kritische Beurteilung erfolgt ist. In jedem Fall müssen zwischen der Zielvereinbarung und der Zielüberprüfung (auch bei «nur» oranger Einstufung) mindestens vier Schulwochen liegen, um dem Talent genügend Zeit zur Erreichung der Ziele zu geben.



Kriterien

Förderung und Beurteilung durch die Talentschule Davos

Im Folgenden werden für die vier schulischen Bereiche einige Kriterien aufgeführt, die zur Beurteilung herangezogen werden. Die einzelnen Kriterien können dabei unterschiedlich gewichtet werden.

Zusammenleben (ZL)

→ Beurteilung erfolgt durch Lehrpersonen

Dieser Bereich umfasst deine Beiträge zu einem guten Zusammenleben.

- Ich verhalte mich respektvoll im Umgang mit anderen.
- Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln.
- Ich kommuniziere aktiv, offen und ehrlich mit einem positiven Auftritt.
- Ich bin hilfsbereit und sozial gegenüber allen.

Lern- und Arbeitsverhalten (LA)

→ Beurteilung erfolgt durch Lehrpersonen

Dieser Bereich fasst dein schulisches Engagement zusammen. Da fliesst die Beurteilung aus dem Zeugnis zum Lern- und Sozialverhalten ein.

- Ich übernehme die Verantwortung für mein Lernen und meine Organisation.
- Ich zeige eine positive Grundhaltung.
- Ich arbeite zielstrebig und fokussiert.
- Ich bin zuverlässig und ein guter Lernpartner.

Persönliche Voraussetzungen (PV)

→ Beurteilung erfolgt durch Koordinatoren, Lehrpersonen Sport und Musik sowie (im Falle von oranger oder roter Bewertung zwingend) einer medizinischen Fachperson

Dieser Bereich bezieht sich auf deine körperliche Verfassung, einschliesslich deiner Fitness und Gesundheit.

- Ich setze mich aktiv für meine körperliche Fitness und Gesundheit ein.
- Im Falle von Verletzungen oder Krankheiten halte ich mich an Abmachungen und Vorgaben des medizinischen Fachpersonals und den Koordinatoren der Talentschule.
- Im Falle von Verletzungen oder Krankheiten arbeite ich daran, so schnell wie möglich wieder am Unterricht teilzunehmen.
- Ich zeige Ausdauer und gebe nicht auf, auch wenn ich Rückschläge bei der Erreichung meiner körperlichen Ziele erfahre.

Schulischer Talentbereich (Talentschulsport oder Musik) (ST)

→ Beurteilung erfolgt durch Koordinatoren und Lehrpersonen Sport und Musik

Dieser Bereich umfasst dein Engagement sowie deine Entwicklung in deinem Talentbereich an der Schule.

- Ich engagiere mich und mache sichtbare Fortschritte.
- Ich arbeite selbständig und fokussiert.
- Ich verhalte mich kollegial und fair.
- Ich erfülle die Grundlagen im Talentbereich und strebe gute Ergebnisse an.



Förderung und Beurteilung durch den Talentpartner Sport und Musik

Die ausserschulische Förderung im Talentbereich während des Aufenthalts an der Talentschule muss *mindestens* den Kriterien des Kantons für eine Aufnahme an die Talentschule genügen. Das heisst, es muss vom Sport- oder Musikpartner eine Bestätigung für ein zukünftig hohes Leistungsniveau des Schülers oder der Schülerin in seinem oder ihrem Talentbereich vorliegen. Ausserdem muss die ausserschulische Förderung nach den Vorgaben des Kantons erfüllt sein. Dazu ist nachfolgend der entsprechende Auszug aus den kantonalen Zulassungsvoraussetzungen für Talentschulen im Kanton Graubünden angeführt (Stand April 2023).

- Bestätigung eines hohen, zukünftig zu erwartenden Leistungsniveaus
- Nachweis einer individuellen und systematischen ausserschulischen Förderung im Umfang von wöchentlich mindestens zehn Stunden
- Zusicherung der Übernahme einer ausserschulischen Förderung und des Abschlusses einer entsprechenden Partnerschaftsvereinbarung durch den Verband oder einen seiner Mitgliedervereine/-schulen ab Eintritt in die Talentklasse

Hinweis: Ein Wechsel des Talentbereichs (Sportart, Instrument etc.) während der Zugehörigkeit zur Talentschule ist grundsätzlich möglich, sofern die Anforderungen (siehe oben) auch im neuen Talentbereich erfüllt sind.

Der Sportpartner anerkennt mit dem Unterzeichnen der Leistungsvereinbarung den Einsatz des Entwicklungsportfolios als Fördermassnahme für jeden Schüler und jede Schülerin für die Dauer des Aufenthalts an der Talentschule und nimmt seine Verantwortung in der Bewertung der ausserschulischen Talentbereiche (Kaderzugehörigkeit und Ausserschulischer Talentbereich) nach bestem Wissen und Gewissen wahr. Ausserdem kommuniziert er offen über die Entwicklungen der Jugendlichen im jeweiligen Talentbereich gegenüber den Sportkoordinatoren und beantragt bei kritischer Entwicklung die Erstellung einer Zwischenstandortüberprüfung.

Die Beurteilung der Bereiche *Ausserschulischer Talentbereich (AT)* und *Kaderzugehörigkeit (K)* werden durch den Sport-/Musikpartner vorgenommen. Dabei kommen folgende Kriterien zum Einsatz, die unterschiedlich gewichtet werden können.

Ausserschulischer Talentbereich (AT)

- → Beurteilung erfolgt durch die Trainer und Trainerinnen der Sportpartner / des Sportpartners Dieser Bereich umfasst dein Engagement sowie deine Entwicklung in deinem Talentbereich beim Sport- resp. Musikpartner.
 - Ich besuche meine Trainings regelmässig.
- Ich mache Fortschritte und arbeite an meinen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Ich verhalte mich fair, kollegial und loyal.
- Ich erfülle die Grundlagen im Talentbereich und strebe gute Ergebnisse an.

Kaderzugehörigkeit (K)

→ Beurteilung erfolgt anhand der in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Verband definierten Kriterien

Die Kaderzugehörigkeit widerspiegelt das Fortschreiten in der jeweiligen Sportart durch die jeweiligen Kaderstufen. Je nach Sportart unterscheidet sich der Zeitpunkt der Kaderselektion. In jedem Fall fliesst die Selektion zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Bekanntwerden der Selektionen ins Entwicklungsportfolio ein. Auch allfällige ausserordentliche Anpassungen der Kaderzugehörigkeit fliessen ins jeweils nächste Entwicklungsportfolio ein. Die Punktvergabe der



Selektionen erfolgt grundsätzlich anhand der Notwendigkeit einer schulischen Sonderlösung durch das Trainings- und Wettkampfvolumen. Erfolgt ein Ausschluss aus der TSD aufgrund der Kaderzugehörigkeit, so bedeutet dies, dass die Voraussetzungen und damit die Berechtigung für eine schulische Sonderlösung im Rahmen der kantonalen Vorgaben nicht gegeben sind und der Schüler oder die Schülerin zurück in die Regelklasse überführt wird. Es soll hier darauf hingewiesen werden, dass ein Ausschluss aus der TSD keinesfalls das Ende einer Sportkarriere bedeuten muss. Nachfolgend sind die Kaderzugehörigkeiten mit den entsprechenden Punktzahlen im Entwicklungsportfolio (farblich dargestellt) für sämtliche aktuellen Sportarten der Talentschule Davos aufgeführt.

Sportartspezifische Kriterien zur Bewertung des Bereichs Kaderzugehörigkeit

Eishockey

Die Kaderzugehörigkeit in der Sportart Eishockey wird wie folgt bewertet:

- Elite Spieler während den drei Schuljahren an der Talentschule.
- Top Spieler im erweiterten Kader HC Davos U 15 oder U17 mit Einsätzen bei Elite.
- Top Spieler im erweiterten Kader HC Davos U15 mit Einsätzen bei Top oder A Mannschaft.
- A Spieler ohne Zugehörigkeit zum erweiterten Kader HC Davos.

Ski alpin

Die Kaderzugehörigkeit in der Sportart Ski Alpin wird wie folgt bewertet:

- **-** BSV- und RLZ-Kaderzugehörigkeit während den drei Schuljahren an der Talentschule.
- RLZ-Kaderzugehörigkeit mit vereinzelten Aufgeboten für BSV-Trainings.
- Renngruppe Skiclub mit Bernina Berechtigung und Potenzial für Selektion in ein RLZ.
- Renngruppe oder Ski Club ohne ausreichende ausserschulische Trainingsmöglichkeiten.



Langlauf

Die Kaderzugehörigkeit in der Sportart Langlauf wird durch die Swiss Olympic Talent Card sowie durch die folgenden Kriterien aus der PISTE-Beurteilung Langlauf von Swiss-Ski bewertet.

Leistungen gemessen an den Rängen und Swiss-Ski Punkten an	Gewichtung 60%
Wettkämpfen der HNT	
Spezifische Leistungstests:	Gewichtung 20%
Swiss-Ski Power Test (3000-Meter-Lauf)	
Potenzialbeurteilung auf Basis der Athletenbeurteilung Swiss-Ski,	Gewichtung 10%
ausgefüllt in Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden	
respektive den Stützpunkttrainerinnen und Stützpunkttrainern	
Beurteilung unter Berücksichtigung der gewählten Inhalte des	Gewichtung 10%
Trainings (Trainingstagebuch)	

Daraus ergeben sich folgende Kriterien für Langlauf:

1. Talentklasse

- Inhaber Swiss Olympic Talent Card Regional.
- Keine Swiss Olympic Talent Card, aber gute Beurteilung durch PISTE Kriterien Langlauf
 (Potenzial gemäss FTEM, sich international in der erweiterten Spitze zu etablieren)
- Keine Swiss Olympic Talent Card Regional , mittelmässige Beurteilung durch PISTE Kriterien Langlauf (Swiss-Ski)
- Keine Swiss Olympic Talent Card Regional und ungenügende Beurteilung durch PISTE
 Kriterien Langlauf (Swiss-Ski).

2. und 3. Talentklasse

- Inhaber Swiss Olympic Talent Card Regional oder National.
- Inhaber Swiss Olympic Talent Card Regional.
- Keine Swiss Olympic Talent Card, aber gute Beurteilung durch PISTE Kriterien Langlauf
 (Potenzial gemäss FTEM, sich international in der erweiterten Spitze zu etablieren)
- Keine Swiss Olympic Talent Card Regional und ungenügende Beurteilung durch PISTE
 Kriterien Langlauf (Swiss-Ski).

TALENTSCHULE DAVOS

Freestyle (Ski und Snowboard)

Die Kaderzugehörigkeit in den Sportarten Ski und Snowboard Freestyle werden wie folgt bewertet:

- Swiss Olympic Talent Card regional oder national; Selektion auf Stufe Performer oder höher.
- Swiss Olympic Talent Card regional; Selektion auf Stufe Contender.
- Swiss Olympic Talent Card lokal oder regional und Einstufung auf Stufe Sportster.
- Keine Karte; keine Einstufung.

Golf

Die Kaderzugehörigkeit in der Sportart Golf wird wie folgt bewertet:

- Nationales Kader (U 14, U 16) während den drei Schuljahren an der TSD oder Talent Card National.
- Regionales Kader (U 12, U 14) mit Einladungen für Training nationales Kader (U 14, U 16) oder U 12, U 14 Wertung (mind. 4 der 5 Turniere) top 10 und Nachweis Privatcoaching (mind. 1 Lektion pro Monat) oder Talent Card Regional.
- Top 20 in regionaler U 12- oder U 14-Wertung (mind. 4 der 5 Turniere) und Nachweis Privatcoaching (mind. 1 Lektion pro Monat).
- Rang 21 oder schlechter bei Turnierwertung (U 12 oder U 14).

Musik

Ausserschulischer Talentbereich (Proben/Auftritte beim Musikpartner)

Kriterien, Hauptfach

In Erarbeitung

Kriterien, Nebenfach

In Erarbeitung